

# Amtsblatt der Bahá'í-Gemeinde in Deutschland

## Inhalt

- Nr. 0024 Gesetz zur Eingliederung örtlicher Geistiger Räte in die Bahá'í-Gemeinde in Deutschland Körperschaft des öffentlichen Rechts  
..... Seite 16
- Nr. 0025 Vertretungsorgane und Vertreter der örtlichen Bahá'í-Gemeinden in Egelsbach, Neu-Isenburg und Tübingen  
..... Seite 16

### Nr. 0024

#### **Gesetz zur Eingliederung örtlicher Geistiger Räte in die Bahá'í-Gemeinde in Deutschland Körperschaft des öffentlichen Rechts vom 10. Dezember 2017**

- § 1 Nach Verleihung der Körperschaftsrechte an die Bahá'í-Gemeinde in Deutschland werden drei weitere bisher als eingetragene Vereine und als nicht rechtsfähige Vereine verfasste örtliche Geistige Räte (künftig „Vereine“) gemäß § 4 Abs. 2 i.V.m. §§ 45 ff. der Verfassung der Bahá'í-Gemeinde in Deutschland Körperschaft des öffentlichen Rechts (künftig: „Körperschaft“) als – weltlich-rechtlich als solche nicht rechtsfähige, jedoch innerhalb der Körperschaft im Rahmen der Zuständigkeitsregelung autonom agierende – Leitungsorgane der örtlichen Bahá'í-Gemeinden in die Körperschaft eingegliedert.
- § 2 Eine Tabelle der drei eingegliederten Vereine ist als Anlage angefügt und wesentlicher Bestandteil dieses Eingliederungsgesetzes (s. Seite 17).

- § 3 Die Vereine haben der Eingliederung durch Unterwerfungserklärungen (siehe Tabelle) zugestimmt. Die Unterwerfungserklärungen sind am Sitz der Körperschaft (§ 2 der Verfassung der Körperschaft) einzusehen.
- § 4 Die Körperschaft tritt als Gesamtrechtsnachfolgerin mit Wirkung vom 1. Januar 2018 in alle Rechte und Pflichten der Vereine ein.
- § 5 Das Gesetz tritt mit seiner Verkündung im Amtsblatt in Kraft.

### Nr. 0025

#### **Vertretungsorgane und Vertreter der örtlichen Bahá'í-Gemeinden in Egelsbach, Neu-Isenburg und Tübingen**

Die örtlichen Geistigen Räte vertreten die Bahá'í-Gemeinde in Deutschland K.d.ö.R. in Angelegenheiten des Bahá'í-Glaubens von örtlichem Belang. Der jeweilige örtliche Geistige Rat wird gemeinschaftlich vertreten durch den Sekretär und den Vorsitzenden, im Falle der Verhinderung einer der beiden gemeinschaftlich mit dem stellvertretenden Vorsitzenden (Verfassung § 5 Abs. 3). Die als Anlage angefügte Tabelle enthält die Namen der vertretungsberechtigten Mitglieder der Geistigen Räte der Bahá'í in Egelsbach, Neu-Isenburg und Tübingen (s. Seite 17). Die Regelung gilt für diese Geistigen Räte ab dem Wirksamwerden der Eingliederung in die Körperschaft am 1. Januar 2018.

**Anlage zu Nr. 0024 – Eingliederungsgesetz vom 10.12.2017**

**Tabelle der zum 01.01.2018 eingegliederten Vereine**

Lfd. Nr.	Name des Vereins	Sitz des Vereins	Amtsgericht und VR-Nr.	Datum der Unterwerfungserklärung
1	Der Geistige Rat der Bahá'í in Egelsbach	Egelsbach	(nicht rechtsfähig)	04.09.2017
2	Der Geistige Rat der Bahá'í in Neu-Isenburg	Neu-Isenburg	(nicht rechtsfähig)	22.08.2017
3	Der Geistige Rat der Bahá'í in Tübingen	Tübingen	AG Stuttgart VR 380960	17.07.2017

**Anlage zu Nr. 0025 – Vertretungsorgane und Vertreter der örtlichen Bahá'í-Gemeinden in Egelsbach, Neu-Isenburg und Tübingen – Tabelle der vertretungsberechtigten Mitglieder**

Lfd. Nr.	Name des Geistigen Rates	Vertretungsberechtigte Mitglieder des Geistigen Rates (jeweils zwei Amtsträger vertreten gemeinsam)
1	Der Geistige Rat der Bahá'í in Egelsbach	Frau Deborah Wiedenhöfer, Sekretärin Herr Jürgen Wiedenhöfer, Vorsitzender Frau Karin Dimitriou, stellv. Vorsitzende
2	Der Geistige Rat der Bahá'í in Neu-Isenburg	Herr Kamal Hassanzadeh, Sekretär Herr Khosrow Rahmani, Vorsitzender Frau Shahla Golchin, stellv. Vorsitzende
3	Der Geistige Rat der Bahá'í in Tübingen	Frau Natascha Yazdani, Sekretärin Frau Farideh Lüderitz, Vorsitzende Herr Uwe Sadri, stellv. Vorsitzender

Das Amtsblatt der Bahá'í-Gemeinde in Deutschland erscheint nach Bedarf.

Herausgeber: Bahá'í-Gemeinde in Deutschland K.d.ö.R.  
vertreten durch den Nationalen Geistigen Rat der Bahá'í in Deutschland  
Eppsteiner Straße 89 • 65719 Hofheim am Taunus

Tel: +49 6192 99290 • Fax: +49 6192 992999 • E-Mail: sekretariat@bahai.de • www.bahai.de